

**Grossratsbeschluss
für den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung
über Beiträge an die Bildungsgänge
der höheren Fachschulen (HFSV)**

vom 31. März 2014

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,
gestützt auf Art. 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,
beschliesst:

Art. 1

Der Kanton Appenzell I.Rh. tritt der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen vom 22. März 2012 bei.

Art. 2

Der Vollzug dieser Vereinbarung obliegt der Standeskommission.

Art. 3

Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.